

Verordnung als Bestandteil zum Bescheid vom  
25.04.2024 der Marktgemeinde Rainbach i. M., für  
Arbeiten auf oder neben der Straße (gemäß  
Bewilligung gem. § 90 StVO)

25.04.2024

## Verordnung

Für die nachstehend durchzuführenden Arbeiten auf oder neben der Straße wird gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen verordnet:

Art der Arbeiten:	<b>Dach-Sanierungsarbeiten beim Haus „Kerschbaum 47“ (Einsatz eines mobilen LKW-Kranes)</b>
Straßenabschnitt:	<b>Gemeindestraße Kerschbaum – Grst. 3628/3, KG Kerschbaum</b>
Gültigkeit der Verordnung:	<b>03.05.2024 bis 17.05.2024 → temporäre Straßensperren*</b>

\*) temporäre Totalsperre darf nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß zwischen 7:30 und 17:00 Uhr erfolgen, sodass nach Abschluss der täglichen Arbeiten die Absperrmarkierungen wieder entfernt und der Fahrstreifen frei gegeben wird.

- § 1 Das Fahren ist im Baustellenbereich in beiden Richtungen verboten ("Fahrverbot in beiden Richtungen" gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960). Von diesem Verbot sind ausgenommen:
- Baustellenfahrzeuge
  - Der öffentliche Kraftfahrlinienverkehr – dieser ist aufrecht zu erhalten, durch unverzügliches Durchschleusen durch den Baustellenbereich.
- § 2 Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 durch die oben angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt mit deren Anbringen in Kraft.

### Ergeht an:

- Antragsteller: Herbert Affenzeller, Kerschbaum 47, 4261 Rainbach i. M.

Der Bürgermeister  
  
Günter LORENZ



### per E-Mail zur Kenntnis:

- Zuständige Straßenverwaltung (Marktgemeinde Rainbach i. M.)
- Polizeiinspektion: [pi-o-freistadt@polizei.gv.at](mailto:pi-o-freistadt@polizei.gv.at)
- Bezirksrettungskommando Freistadt: [fr-office@o.rotekreuz.at](mailto:fr-office@o.rotekreuz.at)
- Örtliche Feuerwehr (Kerschbaum): [02406@fr.ooeifv.at](mailto:02406@fr.ooeifv.at)
- Postbus Freistadt: [markus.presslmayr@postbus.at](mailto:markus.presslmayr@postbus.at) und [hubert.mayrhofer@postbus.at](mailto:hubert.mayrhofer@postbus.at)
- Straßenmeisterei Freistadt: [stm-fr.post@ooe.gv.at](mailto:stm-fr.post@ooe.gv.at)

Angeschlagen am 29.04.2024  
Abgenommen am 20.05.2024

## Anhang 1

Beilage zur Verordnung

-als Bestandteil zum Bescheid vom 25.04.2024 der Marktgemeinde Rainbach i. M., für Arbeiten auf oder neben der Straße (gemäß Bewilligung gem. § 90 StVO)

Ortschaft Kerschbaum, 4261 Rainbach i. M.

